

Geld zurück beim Kita-Streik

SPD und CSU wollen Eltern die Gebühren und das Essensgeld erstatten, wenn Einrichtungen geschlossen sind und auch kein Platz in einer Notfall-Gruppe frei ist. Juristisch geklärt ist das allerdings noch nicht

VON DOMINIK HUTTNER
UND MERIANE STAUDINGER

München Vom Kita-Streik betroffene Eltern können auf eine Rückzahlung ihrer Gebühren hoffen. Die Rathaus-SPD hat am Dienstag einen Dringlichkeitsantrag eingereicht, das für Plätze in bestreikten Tagesstätten bezahlte Geld vollständig zu erstatten – dies ist in der städtischen Gebührensatzung eigentlich nicht vorgesehen. Damit übernahme die Stadt die finanziellen Folgen des unbefristeten Ausstands, die sonst auf die am Tarifstreik gar nicht beteiligten Eltern abgewälzt würden. Mit den Gebühren will die SPD auch das Essensgeld zurückgeben. Das Thema soll im nächsten Stadtratssplenum am 20. Mai diskutiert werden. Da die CSU bereits ihre Unterstützung signalisiert, gilt eine Mehrheit für den SPD-Vorstoß als sicher.

Die SPD schätzt, dass auf den Münchner Haushalt Kosten von knapp einer Million Euro pro Woche zutreffen. Eine belastbare Zahl liegt noch nicht vor. Die Summe hängt davon ab, wie viele Kitas tatsächlich bestreikt werden und ob externe Cateringfirmen weiferbezahlt werden müssen. Es handle sich um ein „Signal der Stadt“, erklärt Oberbürgermeister Dieter Reiter (SPD). Das Rathaus wolle nicht den Kindern Druck erwecken, am Streik zu verzichten, ohne eine Gegenleistung zu erbringen. Reiter geht davon aus, die Erstattung juristisch begründen zu können. Bis ins letzte

Detail abgeklüfft ist die Aktion aber offenbar nicht. Normalerweise gebe es in jeder Gebührensatzung eine Härtefallregelung, so der OB. Das Bildungsreferat prüft nach Angaben einer Sprecherin, ob und wie eine solche Rückerstattung umzusetzen sei.

Die CSU erinnert daran, schon beim Kita-Streik 2009 Kulanz bei Gebühren und Essensgeld angenommen zu haben. Damals sei sie bei der rot-grünen Rathausmehrheit abgeblieben. Die Haltung der CSU habe sich nicht geändert, ein Ja zur Rückerstattung sei selbstverständlich. Eltern müssten „Urlaubstage opfern oder kreative Lösungen finden, damit der Nachwuchs versorgt ist“, sagt Birgit Volk, die bildungspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion. Da sei eine Rückzahlung das Mindeste.

Eine Rückzahlung wäre so kompliziert wie die ganze Gebührensatzung

Momentan sieht die städtische Satzung für Kindertagesstätten eine gestaffelte Erstattung der Beiträge vor – allerdings erst vom fünften Streiktag in Folge an. Eltern bekommen also erst Geld zurück, wenn der Auszustand der Erzieher und Kinderpfleger bis mindestens Montag, 18. Mai, andauert. Nach fünf Tagen gibt es ein Viertel der Gebühren zurück, nach zehn Tagen die Hälfte und nach 15 Tagen 75 Prozent. In solchen Fällen würde die zentrale Gebührenstelle

des Bildungsreferats die Summe automatisch erstatten, bestätigt eine Sprecherin. Ein zusätzlicher Antrag sei nicht nötig.

Auf ein schnelles Verfahren können die Familien kaum hoffen. Zunächst muss festgestellt werden, welche Einrichtungen tatsächlich geschlossen waren, und wie lange sie zu halten; derzeit werden etwa 60 Prozent aller städtischen Kitas bestreikt. Anschließend werden die Härtefälle herausgerechnet, also Kinder, die in einer Notfallgruppe untergekommen sind. Für dieses Angebot müssen Eltern regulär zahlen.

Damit nicht genaug: Bei einer Erstattung muss die Stadt unterschiedliche Beträge zurückzahlen, denn die Gebührensatzung ist ein kompliziertes Konstrukt.

Die Höhe der Beiträge richtet sich grundsätzlich nach drei Variablen: dem Alter des Kindes, der Betreuungszeit und dem Einkommen der Eltern. Familien mit Krippenkindern von null bis drei Jahren bezahlen mehr als diejenigen von Kindergartenkindern, weil die Betreuung der Kleinen aufwendiger ist. Wer sein Krippenkind bis zu vier Stunden in eine Einrichtung gibt, ist mit 184 Euro monatlich dabei. Beimehr als neun Stunden beträgt die Gebühr 421 Euro. Bei Kindergartenkindern reicht die Spannweite von 76 bis 202 Euro. Für Schüler bewegt sich die Summe zwischen 135 und 145 Euro. Dazu kommt eine Essenspauschale, die zwischen 60 und 80 Euro im Monat liegt.

Ermäßigungen gibt es für Familien, die weniger als 60 000 Euro im Jahr verdienen; unter 15 000 Euro ist der Kita-Besuch kostenlos. Ein Drittel aller Eltern zahlt den Höchstsatz, erklärte die Sprecherin des Bildungsreferats. Ein weiteres Drittel erhalte Ermäßigungen in unterschiedlicher Höhe, der Rest ist ganz befreit. Die Beiträge der Eltern decken weniger als ein Fünftel der Betreuungskosten. Stadt und Freistaat bezahlen den Rest.

Nicht nur Eltern in München sollen während des Streiks Gebühren erlassen bekommen. Auch Weßling und Garching im Landkreis Starnberg lassen dies prüfen.



Kobbetreuung für die Kinder: Der Streik trifft die Eltern hart. Foto: STEPHAN WIMPE

Handwritten notes:
Schilderbachs
Bertury Nr. 109
13.1.1981 2015 S 44